

**Sitzungsvorlage 5/2021**  
**Flurstück 1330/1, Südstraße 23;**  
**Nutzungsänderung von Wohnhaus mit Büroräumen zu Bürogebäude**

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte das als Einfamilienhaus geplante Gebäude mit Büroräumen im Untergeschoss nun komplett als Bürogebäude nutzen. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

CS